

COVID-19 Schutzkonzept der Fakultät für Psychologie

Dekanat, 15.01.2021

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes vom 20.10.2020. Es gilt für die **Forschung**, die **Lehre**, die **Administration** und das **Dienstleistungsangebot** der Fakultät für Psychologie und ergänzt die Bestimmungen der Universität.

Das Dekanat erlässt¹ dieses **Schutzkonzept zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Regelbetriebs der Fakultät für Psychologie zum Schutz der Gesundheit ihrer Studierenden und Mitarbeitenden** und zur Unterstützung der Präventionsmassnahmen gegen die COVID-19 Pandemie. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem [Schutzkonzept der Universität Basel](#).

Die Fakultät wird in den Abteilungen, Einheiten und in der Lehre durch die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden repräsentiert. Die Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden haben deshalb alle angemessenen Massnahmen umzusetzen und zu gewährleisten, dass die Vorgaben der Universität Basel und der Fakultät für Psychologie eingehalten werden können. Ist dies nicht möglich, obliegt es den Abteilungsleitenden, Leitungspersonen und Dozierenden, spezifische Massnahmen in Rücksprache mit dem Dekanat vorzusehen und umzusetzen.

Massnahmen

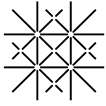
Das Dekanat der Fakultät für Psychologie beschliesst angelehnt an die Bestimmungen der Universität Basel ab dem 20. Oktober 2020 folgende Massnahmen:

1. **Social Distancing und Maskentragpflicht falls Home-Office nicht möglich ist**
2. **Empfehlung zur Installation der COVID-App**
3. **Empfehlung zur Grippeimpfung**
4. **Home-Office**
5. **Bereitstellung von Flächendesinfektionsmittel**
6. **Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne**

Die Details zu diesen Massnahmen sind nachfolgend sowie online auf den [Webseiten der Fakultät](#) einsehbar. Bereits genehmigte Schutzkonzepte für die Durchführung von Forschungsprojekten oder dem Angebot von Dienstleistungen müssen nach Umsetzung der Verschärfungen erneut genehmigt werden.

Es gelten nach wie vor die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die ergänzenden Bestimmungen wie eingangs erwähnt¹. Bei Fragen kontaktieren Sie die Geschäftsführung der Fakultät (admin-psychologie@unibas.ch, Tel. +41 61 207 63 63).

¹ Abgestützt auf den Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit, den Leitlinien von swissuniversities, dem COVID-19 Schutzkonzept der Universität Basel und der Verantwortung als Arbeitgeber gem. Art. 6 Arbeitsgesetz, SR 822.11 und Art. 10 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, SR 818.101.26



1. Social Distancing und Maskentragpflicht bei sozialen Interaktionen

Die [Universität Basel verfügt eine Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten der Universität](#). Die Maskentragpflicht gilt in allen Situationen. Ebenso ist das Essen und Trinken während den Lehrveranstaltungen untersagt.

Die Maskentragpflicht gilt neu auch in allen Laboren, Sitzungszimmern, Büros, Lagern, Bibliotheken und Lernräumen. Der **Mindestabstand von 1.5 Metern muss auch mit Maske eingehalten werden**. Bei Bedarf bietet die Geschäftsführung Schutzmasken an (zu beziehen durch die Abteilungen wie bis anhin).

2. Empfehlung zur Installation der SwissCovid-App

Die Abteilungen und Teams der Fakultät für Psychologie stellen durch individuelle Massnahmen sicher, dass ein lückenloses Contact Tracing möglich ist. Die Abteilungs- resp. Teamleitenden können diese im Ansteckungsfall in schriftlicher Form an die kantonalen Behörden übergeben. **Die Fakultät für Psychologie erwartet von ihren Studierenden und Angehörigen, die SwissCovid-App zu verwenden**. Im Falle einer möglichen Ansteckung informiert die App über die weiteren Schritte.

3. Empfehlung zur Grippeimpfung (für Mitarbeitende)

Durch eine Grippeimpfung reduzieren sich die Möglichkeiten, weshalb jemand COVID-19 typische Symptome zeigen kann. Dadurch werden die Testzentren und Arztpraxen zumindest teilweise von den herbstlichen Grippewellen entlastet. **Die Fakultät für Psychologie rät ihren Mitarbeitenden dringend, eine Grippeimpfung in Betracht zu ziehen. Die Impfung kann während der Arbeitszeit vorgenommen werden, der/die Vorgesetzte muss aber informiert werden.**

4. Home-Office

Für die Universität gilt eine umfassende Pflicht zu Home-Office. Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, Home-Office zu ermöglichen. Home-Office soll die Mobilität und Anzahl Kontakte verringern. Die Ausgestaltung der individuellen Home-Office-Lösungen soll mit den Mitarbeitenden erarbeitet und Probleme direkt adressiert werden. Alle Vorgesetzten sind verpflichtet, besondere Schutzmassnahmen für Mitarbeitende zu ergreifen, die zwecks Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt vor Ort arbeiten müssen oder Zugriff auf bestimmte Infrastrukturen an der Universität benötigen.

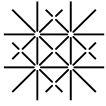
Drop-in Workspaces, Lern- und Computerarbeitsräume stehen ab sofort und bis auf weiteres nicht mehr zur Verfügung.

5. Aktive Nutzung von Desinfektionsmittel und Raumlüftung

Es gilt eine Home-Office-Pflicht. Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, Home-Office zu ermöglichen. Jene Personen, die sich zwingend vor Ort an der Fakultät aufhalten müssen, sollen um die **regelmässige Desinfektion von Händen, Gegenständen und Oberflächen** bemüht sein. Dies gilt für die Forschung, die Lehre, die Administration und das Dienstleistungsangebot. Die Abteilungen benennen Personen, die für die Desinfektion verantwortlich sind.

In der Gestaltung der Desinfektionsmassnahmen sind die Abteilungen frei. Die Geschäftsführung bietet Flächendesinfektionsmittel an (admin-psychologie@unibas.ch, Tel. +41 61 207 63 63).

Die neuen Massnahmen ab dem 18. Januar 2021 haben keinen Einfluss auf bereits angesetzte Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Es gilt nach wie vor, **dass vor dem Beginn von Lehrveranstaltungen die Oberflächen (Arbeitsflächen) durch die Studierenden und Dozierenden gereinigt werden sollen**. Die Reinigungsmittel dazu werden in den Lehrräumen der Fakultät bereitgestellt. Die Dozierenden sind dafür verantwortlich, dass Lehrräume **zwischen den Vorlesungen gelüftet** werden. Mitarbeitenden und Forschenden



wird ebenfalls empfohlen, ihre Räumlichkeiten **stündlich während 5-10 Minuten zu lüften**. Lüften reduziert das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus.

Bei den **Eingängen der Fakultät für Psychologie sind Handhygienestationen** installiert. Sollte eine Handhygienestation nicht funktionieren, bietet das Händewaschen mit Seife einen gleichwertigen Schutz. Die zugänglichen Toiletten bieten Seifenspender und Einweghandtücher.

6. Zentrale Meldung von positiven Testresultaten und Quarantäne

Angehörige der Fakultät, die ein positives Corona-Testresultat erhalten haben oder von den Behörden aufgefordert werden, in Quarantäne zu gehen, registrieren sich in dem von der [Universität Basel bereitgestellten Formular](#). Dadurch werden das Studiendekanat und die Geschäftsführung der Fakultät automatisch verständigt.